

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811**

12.8.1811 (Nr. 223)

# Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 223.

Montag, den 12. Aug.

1811.

## Rheinische Bundes-Staaten.

Der König und die Königin von Westphalen sind am 5. d. Morgens 7 Uhr in Clausthal angekommen; sie waren bei Nacht durch Münden, Göttingen und Nordhausen gefahren; des Regens ungeachtet, fanden Sie diese Städte erleuchtet. S. M. sind unter einem Triumphbogen in Clausthal eingezogen, und wurden von den Departemental-Behörden und dem in Reih' und Glied aufgestellten Bergmanns-Korps empfangen. Sie sind im Berghause abgestiegen. — Um 1 Uhr hatten die Bergwerks- und andere öffentliche Beamten die Ehre, Sr. Maj. dem Könige vorgestellt zu werden. — Um 2 Uhr begaben S. M. sich durch eine ungeheure Menschenmenge nach dem Bergwerk Dorotheenschacht, und wurden von den Bergleuten dieses Etablissement, welche ihre Fahne und ihre Musik an ihrer Spiz hatten, empfangen. — Hierauf besuchten Sie das Bergwerk Karoline, woselbst in Ihrer Gegenwart mehrere Bergmandores gemacht wurden. Die Schachten waren erleuchtet. S. M. haben das Pochwerk gesehen, und sind auf den Bergwagen gefahren. Die Zugänge der Bergwerke waren sorgfältig mit Säulengängen, Obeliskten und Gewinden von grünem Laube geziert, und mit Inschriften geschmückt, welche die Liebe der Einwohner des Harzes für ihren Monarchen ausdrückten. — Als S. M. wieder nach der Stadt zurückkehrten, begaben Sie sich nach der Münze, woselbst in Ihrer Gegenwart Gold- und Silbermünzen geprägt wurden, welche der Münzdirector hierauf die Ehre hatte, Ihnen zu überreichen. — Während S. M. an der Tafel waren, verlangte und erhielt der Oberbergmeister die Ehre, Ihnen nach altem Brauch, aus dem großen silbernen Becher, die Bergkanne genannt, zu trinken zu reichen. — Abends war Erleuchtung und Aufzug der Bergleute. S. M. sahen diese Feuerlichkeit von dem Balkon des Berghauses mit an. — Die ganze Volks-

menge von Clausthal und der umliegenden Gegend war auf dem Plage versammelt. Die Bergleute, ihre Lampen in der Hand, zogen in Ordnung vor S. M. vorbei, und nachdem sie sich dem Balkon gegenüber aufgestellt hatten, sangen sie im Chor einen Hymnus zu Ehren S. M. Auf dem Gipfel der 3 großen Säulen von grünem Laube, welche den Namenszug des Königs und der Königin in Transparent führten, erhoben sich Feuergarben. Die Schönheit des Abends, die reiche Erleuchtung der vorzüglichsten Häuser des Plages, das Flimmern der Feuerkünste, die rauschende Kriegsmusik, der Gesang der Bergknappen, der erlöschende Glanz ihrer Lampen, die brennenden Fackeln der Hüttenleute, der merkwürdige Ernst der Trachten, das laute Peitschenknallen der Bergfuhrleute, das in abgemessenen Zwischenräumen heftig durch die Lüfte schallte, und die tausend und tausendfach wiederholten Ausrufungen: Es lebe der König! Es lebe die Königin! endlich der interessante Anblick einer ganzen Volksmenge, welche gekommen war, ihre Herrscher zu feiern, nach Art ihrer Väter und dem treubewahrten Brauch uralter Zeiten, alles dieses bildete ein eben so feierliches als merkwürdiges Schauspiel. Diese Huldigungen der unbefangenen Liebe eines biedern und einfachen Volkes, das von der Welt nichts kennt, als seine Berge, seine Schachten, und seinen Fürsten, schien S. M. zu rühren; auch geruhten Sie dem Ritter von Meding, Berghauptmann des Harzes, Ihre Zufriedenheit in dieser Hinsicht zu erkennen zu geben. — Am 6. wollten S. M. die Hüttenwerke und andere wichtige Anstalten der dortigen Gegend besehen, und am 7. nach Goslar abreisen. (Westphäl. M.)

Unterm 4. d. hat der König von Westphalen folgende des Dekret erlassen: 1) Von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekretes an gerechnet, soll ein General-Pardon zu Gunsten aller Deserteurs von Unserer Kr-

mee und der widerspänstigen Konseribirten statt finden, welche, als der Desertion oder des Ungehorsams vor der Bekanntmachung dieses Dekrets schuldig, folgenden Bestimmungen nachkommen werden. 2) Um des General-Pardons theilhaftig zu werden, muß jeder Deserteur oder widerspänstige Konseribirte sich, sobald er Kenntniß davon erhalten, vor dem Maire seiner Gemeinde oder des Ortes, wo er sich aufhält, oder vor dem Kommandanten des Korps, zu dem er gehörte, stellen; die Deserteurs aber, welche sich vor irgend einer Behörde stellen, sollen alsobald zu dem Regimente, von dem sie desertirt sind, geschickt werden. 3) Die widerspänstigen, desgleichen die mit oder ohne Absicht, sich ihren Pflichten zu entziehen, abwesenden Konseribirten, sollen ebenfalls des Generalpardons theilhaftig werden, wenn sie sich vor dem Maire ihrer oder derjenigen Gemeinde, wo sie sich gerade aufhalten, stellen. 4) Diejenigen der besagten Deserteurs und widerspänstigen Konseribirten, welche bereits verurtheilt sind, sollen von jeder körperlichen Strafe freigesprochen werden. 5) Die widerspänstigen Konseribirten sollen von dem Maire einen Zettel, welcher darthut, daß sie sich gestellt haben, erhalten, und mit diesem sich bei dem Präsekten ihres Departement melden, welcher sie zu einem der Korps der Armee schicken soll. 6) Ein jeder Deserteur oder widerspänstiger Konseribirter, welcher sich gegenwärtig im Auslande befindet, muß sich vor dem ersten westphälischen Maire stellen, durch dessen Gemeinde er seinen Wiedereintritt in das Königreich angefangen hat. 7) Unser Kriegsminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt etc.

Am 5. d. kam der Fürst Combrano, Gesandter Sr. Majestät des Königs beider Sizilien am Hofe Sr. Majestät des Königs von Baiern, auf seiner Reise nach München zu Innsbruck an.

#### F r a n k r e i c h.

Am 6. d. Abends sind J. M. von St. Cloud nach Rambouillet abgereiset. Am nämlichen Tage war Ministerialkonseil in St. Cloud gewesen.

Das Nationalkonzilium hat am 6. d. seine 7te General-Kongregation gehalten.

Die in Frankreich angekommene kriegsgefangene spanische Besatzung von Tarragona war in vier Kolonnen marschirt, die zusammen 7133 Mann ausmachten, worunter 388 Offiziere sich befanden.

Ein kürzlich aus London zu Morlair angelangter Franzos hat unter andern folgendes ausgesagt: „Alles, was man in Paris von der Lage Englands gesagt hat, scheint übertrieben, und ist dennoch genau wahr. Die ehemals so blühende Stadt London sieht gegenwärtig einer belagerten Stadt gleich. Ihre weitläufigen Straßen sind mit Arbeitern ohne Brod, mit Fremden ohne Wohnung, und mit Mädchen ohne Scham angefüllt. Das Volk scheint in große Bestürzung versunken. Reiche treffen Vorsichts-Maasregeln, wenn sie ausgehen. Die Themse ist mit Schiffen, die entwaffnet sind, oder mit Schiffen, die mit Licenzen versehen sind, überdeckt. Das Geld ist verschwunden; man sieht dessen so wenig mehr in England, als in Frankreich im Jahr 1793. Die Emission von Bankbillets unter einem Pf. Sterl. ist unentbehrlich geworden, u. die Bill, welche die Banknoten zum Papiergeld erklärt, fällt das Maas der Verwirrung. Um dem Kredit aufzuhelfen, lassen die Minister von Zeit zu Zeit große Siege bekannt machen, welche ihre Armeen über die unsrigen erfochten haben; bald sind 150,000 Franzosen in Spanien auf's Haupt geschlagen; bald hat sich Amsterdam gegen uns empört; bald ist Genua bombardirt und von ihren Kreuzfahrern mit Sturm erobert worden. Ob nun gleich diese Nachrichten zwei Tage darauf als falsch erkannt werden, so werden sie dennoch niemals in den Zeitblättern widerrufen. Der spanische Krieg beruhigt in etwas die Engländer wegen einer Landung auf ihrem Gebiete. Dem ungeachtet hat die Drohung eines Donnereschlags bei dem Volke Wirkung gemacht. Die Furcht vor einer Landung hat den Werth der Ländereien in der Grafschaft Essex so sehr vermindert, daß sie bei allen Verkäufen gegenwärtig um 15 oder 20 Procent niedriger gehen. In ihrer Erbitterung gegen uns, da sie sehen, daß uns unsere Induffrie Mittel an die Hand giebt, ihren Zucker zu entbehren, hören sie nicht auf, über unsere Chemiker u. über unsere Runkelrüben zu spotten etc.

Von dem bekannten Hrn. von Montgaillard ist so eben eine neue Schrift, die Lage Englands im J. 1811, erschienen.

#### R u ß l a n d.

In einem Handelschreiben aus Odessa vom 2. Jul. heißt es: „Trotz des Kriegs mit der Pforte blüht unsere neue Stadt mit jedem Jahre mehr empor. Der Handel mit der benachbarten krimischen Halbinsel und mit dem

Innern der russischen Monarchie geht sehr lebhaft. Auch mit den russischen Provinzen an der Ostküste des schwarzen Meeres wird ein Seehandel eingeleitet, der in der Folge, wenn nur erst ein dauerhafter Friede zu Stande kommt, für Odessa sehr wichtig werden kann. Diese kaukasischen Länder, als Imirette, Mingrelieu, Kuban &c., haben an den Flüssen Kuma, Terek, Kur und Kuban paradisiische Thäler, wo die edelsten Feld- und Gartenfrüchte in Menge wachsen. Diese Thäler liefern Wein, Mandeln, Feigen, Oliven, Saffran, Seide, Reis &c., und haben kostbare Weiden, die mit zahlreichen Heerden bedeckt sind. Auch in der Krimm macht der Anbau des Weinstocks und die Veredlung der Schafzucht starke Fortschritte."

#### A m e r i k a.

Es ist zu seiner Zeit gemeldet worden (S. Nro. 70), daß der Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika, Madison, am 3. Jan. eine vertraute Botschaft an den Kongreß erließ, welche, wie man vermuthete, die Besiznahme von Westflorida betraf. In englischen Blättern liest man nun aus amerikanischen diese Botschaft, worin der Präsident wirklich Vollmacht begehrt, Westflorida bis an den Rio-Verdido provisorisch in Besiz zu nehmen. Beigefügt sind zwei Briefe des spanischen Gouverneurs Folch, vom 2. Dec., worin derselbe wegen der in Westflorida ausgebrochenen Insurrektion, und wegen der gänzlichen Hülflosigkeit, worin ihn die Regierung seines Mutterlandes, und die benachbarten Gouverneurs von Mexico und Kuba ließen, selbst auf diese Maasregel anträgt. Der Kongreß hat, wie man nun durch die nämlichen Blätter erfährt, dem Präsidenten die verlangte Vollmacht ertheilt, und Westflorida scheint seitdem wirklich durch die Truppen der vereinigten Staaten besetzt worden zu seyn. Der engl. Geschäftsträger Morris, der gegen diesen Entschluß Vorstellungen gemacht hatte (S. gleichfalls Nr. 70. der Staatszeit.), hatte Anfangs gar keine Antwort, und auf eine zweite Vorstellung eine kurze Note zur Antwort erhalten, worin die amerikan. Regierung erklärte, sie habe keine feindl. Absichten gegen Spanien; indessen habe sie ihren Gesandten zu London in Stand gesetzt, über diesen Gegenstand die nöthigen Erläuterungen zu geben. — Man wird sich übrigens erinnern, daß schon im Okt. v. J. der Präsident Madison eine Proklamation wegen der Besiznahme von Westflorida erlassen, u. daß auch

in Folge derselben verschiedene Truppenbewegungen statt gehabt hatten. (S. Nro. 1, 39 und 42 der Staatszeit.)

Nach Aussage eines zu Ende Aprils von Buenos-Ayres abgegangenen und vorigen Monat in England angekommenen Schiffes, befand sich das Hauptquartier der Truppen von Buenos-Ayres an dem jenseitigen Ufer des la Platastroms, zu Colonia del Sacramento. Man schätzte diese Truppen auf 3000 Mann. Sie wurden von den Generälen Ronco und Belgrano kommandirt. Die Miliz aus der Gegend von Monte-Video, welche Elío zur Vertheidigung dieser Niederlassung aufgebotten, hatte sich gegen ihn empört, das Land verheert, und bedrohte die Stadt.

In einem Schreiben aus Rio-Janeiro, vom 1. May, wird gesagt, die Prinzessin Charlotte, Gemahlin des Regenten von Portugal, suche, im Einverständnisse mit dem spanischen Gesandten, dem Marquis de Yrugio, sich des Gebietes von Buenos-Ayres, das am nördlichen Ufer des la Platastroms liegt, zu bemächtigen.

#### T h e a t e r = N a c h r i c h t.

Dienstags, den 13. d.: Die Brandschakung, Lustspiel in 1 Akt von Kogebue. — Dann: Der kleine Deklamator, ein Schauspiel in 1 Akt von demselben. — Hierauf: Die Erbschaft, ein Schauspiel in 1 Akt von ebendemselben. — Zum Beschluß: Die lustige Gärtnerin, ein Divertissement, getanzt von den Ballettänzern Kobler.

Carlsruhe. [Bauhredner.] Mit gnädigster Bewilligung wird Montag, den 12. d., Abends 7 Uhr, Herr Charles, von Sr. königl. Maj. von Preussen und Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzog von Mecklenburg-Schwerin privilegirter Bauhredner, welcher die Ehre hatte, sich an den vorzüglichsten Höfen in Deutschland hören zu lassen, allhier im Seegerschen Saal eine Vorstellung geben. Entree 1 fl. Das Nähere sagt der Anschlag-Zettel.

#### A n k ü n d i g u n g.

Ansichten der Schloßruinen von Heidelberg.

Das Heidelberger Schloß, durch Alterthum und Geschichte gleich merkwürdig, bietet einen so seltenen Reichtum an Natur- und Kunstschönheiten dar, daß ein, durch äussere Verhältnisse unabhängiger Zeichner mehrere Wochen des verwichenen Jahres, wie des jetzigen, dazu angewendet hat, zu seiner eigenen Befriedigung die bedeutendsten, wie meist mahlerischen Punkte dieser in ihrer Art einzigen Ruine aufzufassen. Während dieser Arbeit durch den Beifall der sachkundigsten Bewohner Heidelbergs aufgemuntert u. durch

alle Reisende angeregt, welche bei der Ansicht des Schlosses zugleich seine Zeichnungen zu betrachten Gelegenheit fanden, glaubt er ohne Anmaßung, wie ohne eitle Bescheidenheit, dem Publikum eine Reihe Ansichten anbieten zu können, welche, obschon anfangs nicht für dasselbe bestimmt, dennoch mit dem ernstlichen Bestreben nach Wahrheit und allgemeinem Interesse begonnen und in der heitern Stimmung vollendet worden, welche Antheil und unverkennbare Zeichen der Billigung hervorbringt, die jedem werdenden Kunstwerk so günstig ist.

Da indes die Auslagen für ein Werk von solchem Umfange nicht unbedeutend und die bestehenden Konjunkturen jeder Unternehmung dieser Art so ungünstig sind, so wünscht man sich einer Zahl von Subscribenten vorher zu versichern, lediglih um das Ganze schneller zu bewerkstelligen und zur Zufriedenheit von Kennern und Liebhabern ausführen zu können. Ueberzeugt, daß wer jemals als Reisender das Schloß von Heidelberg erstiegen, sich bei Betrachtung unserer Blätter einigermaßen dahin wird zurück veretzt finden, wo er die Herrlichkeit umgebender Natur im Einklang mit den Resten des Alterthums vor sich erstehen sah.

Ob schon der bedeutenden Gegenstände gar viele sind, hat man sich auf 12 Blätter von 18 französk. Zoll Breite und 12 Zoll Höhe eingeschränkt, die, nebst dem geometrischen Plan des Schlosses, jeden in Stand setzen werden, sich eine klare Vorstellung des Ganzen zu machen. Doch will man bei der Subscription nur vor's erste mit 4 Kupfern den Anfang machen. Die Aufmunterung des Publikums wird die Unternehmer bestimmen, mit der Herausgabe der übrigen fortzufahren.

Der Subscriptions-Preis ist 16 fl. rheinisch für vier Blätter, wovon je zwei zusammen ausgegeben und bei der Ausgabe bezahlt werden.

Erstes Blatt: Die Ansicht des innern Schloßhofes, die Fagade der Kapelle darbietend, einen Theil des Ritter-Saals und im Vordergrund das Brunnengebäude, auf drei orientalischen Granit-Säulen gestützt, die vormalig an dem Pallaste Carl des Großen in Ingelheim sich befanden.

Zweites Blatt: Die Ansicht der Stadt u. des Schlosses von der Seite des Riesensteines genommen.

Drittes Blatt: Die Ansicht des innern Schloßhofes von der entgegengesetzten Seite des Ritter-Saals, den Kupfersteinbau als den ältesten Theil des Schlosses darstellend.

Viertes Blatt: Die Haupt-Ansicht des Schlosses nebst der Stadt, den Neckar und dem Rheinthale, genommen von der Höhe auf dem Wege zum Wolfsbrunnen.

Der Preis wird für diejenigen, welche nicht subscribirt haben, um das Viertheil erhöht werden.

Der gemeinnützige Wunsch, so viel als möglich die noch übrigen Zierrathen, die sowohl das Äußere als Innere des Schlosses schmücken, vor einer gänzlichen Zerstörung zu retten, da man in ihnen sowohl den Geschmak als die Zierlichkeit der Ausführung bewundert, bewegt die Herausgeber, dem Publikum ein Heft mit den bedeutendsten Basreliefs, Kapitälern, Cariatiden, Statuen u. s. w. anzubieten, und zwar in Verhältnissen, welche die bestimmteste Ausführung jedes Gegenstandes zuläßt. Um besonders Künstler in Stand

zu setzen, sich dieses Werk zu verschaffen, höchst wichtig und aufklärend über den Zustand der Künste in Deutschland in dem Zeitpunkte der Erbauung des Schlosses von Heidelberg, wird diese Sammlung nur in Umrissen und leicht schattirt werden, welches den Preis von 1 fl. 24 kr. für jedes Blatt möglich macht. Diese Blätter werden die Größe der übrigen haben, und so viele Gegenstände enthalten, als deren, ohne das Auge zu verwirren, Platz finden.

Zugleich kann man das Publikum benachrichtigen, daß die Ausführung durch den Grabstichel von den besten Meistern in Deutschland und Frankreich unternommen wird, unter denen man Herrn Haldenwang zu nennen sich begnügt, der eines so wohlverdienten Rufes genießt, um einen günstigen Begriff von der Ausführung des Wertes zu geben.

Man subscribirt in Heidelberg bei Hrn. Charles de Gramberg im Hecht, und in der Mohr und Zimmerischen Buchhandlung; in Carlsruhe bei Hrn. Prof. Halderwang.

Uchern. [Aufforderung.] Nachfolgende hiesigem Bezirksamt unterstehende Ucherns-Söhne, welche theils auf die schon erlassene ältere Ediktal-Ladung nicht erschienen, theils erst sich bei letzterer Rekrutanzziehung entfernt haben, als: Joseph Burger, Konrad Ott, Anton Graf, Joseph Ketterer, Andreas Hauser, Joseph Könninger, Joseph Wolmer, Andreas Kaiser und Andreas Hauf, sämtliche aus dem Gericht Sasbach; Johann Basi Ahner und Joseph Anton Meyer, aus dem Seebach, im Gericht Kappel; Joseph Anton Schmid von Unter-Uchern; Franz Faist, Nikolaus Köpfier, Ignaz Federle, Nikolaus Weiß, Ignaz Straßburger und Anton Allgayer, sämtliche von Sambshurst; endlich: Jakob Serer, Joseph Görwiz und Wendelin Kenner von Dehusbach, haben sich auf hohe Verfügung Großherzoglich Hochlöblichen Murgkreis-Direktorii vom 2. d., Pro. 6149 — 6150. innerhalb 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und sich theils wegen ihres längeren Ausbleibens, theils wegen ihrer heimlichen Entweichung zu verantworten, als sonst gegen sie mit Vermögens-Konfiskation und Verlust des Gemeinde-Rechts, auch anderweiter scharfen Ahndung auf Verreten verfahren werden wird.

Uchern, den 19. Jul. 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.  
J. Minderer.

Ettlingen. [Erz-Berladung.] Die Gebrüder Johann u. Michael Reichert von Pfaffenroth, deren ersterer schon seit 1780 als Bauernknecht, und letzterer seit 1789 als Schustergesell von Haus sich entfernt, und während dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben, werden nebst ihren Leibeserben anmit aufgefordert, binnen 12 Monaten dahier sich einzufinden, widrigenfalls ihr unter Pflegschaft befindliches Vermögen deren nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Ettlingen, den 2. August 1811.  
Großherzoglich Badisches Bezirksamt.  
Denwald.